

740 Alfa Malerweiss

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

740 Alfa Malerweiss

UFI

YAEA-S41A-V7DE-1DER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dispersionsfarbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10 73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-73 07 30

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

1/16



2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Signalwort Achtung

Piktogramme



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
13463-67-7	Titandioxid	Titandioxid		
	236-675-5		01-2119489379-17	
	Carc. 2; H351			



2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			< 0,1 %
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit Chronic 2; H330 H302 H315 H318 H	•	1, Aquatic Acute 1, Aquatic	
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			< 0,1 %
	220-239-6		01-2120764690-50	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute To 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H3			
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG		r. 247-500-7] und	< 0,1 %
	911-418-6 613-167-00-5 01-2120764691-48			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute To 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H3			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische	Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	5 - < 10 %
	Carc. 2; H35	51: >= 100 - 100	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,1 %
	Skin Sens.	1; H317: >= 0,05 - 100 M akut; H400: M=1	
2682-20-4	220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,1 %
	Skin Sens.	IA; H317: >= 0,0015 - 100 M akut; H400: M=10 M chron.; H410: M=1	
55965-84-9	911-418-6	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	< 0,1 %
		 C; H314: >= 0,6 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,06 - < 0,6 Eye Dam. 1; H318: >= 0,6 - 100 Eye Irrit. 2; 06 - < 0,6 Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100 M akut; H400: M=100 M chron.; H410: M=100	

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Finatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen . Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen



Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen . Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Sand Sägemehl Universalbinder

740 Alfa Malerweiss Stand: 02-2021



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure Lauge

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 10°C vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dispersionsfarben, lösemittelfrei

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ	Expositionsweg Wirkung Wert					
13463-67-7	Titandioxid					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ lokal 10				10		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	700		



2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	6,8 mg/m ³		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,966 mg/kg KG/d		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,2 mg/m ³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,345 mg/kg KG/d		
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- 239-6] (3:1)	isothiazol-3-on [EG-N	lr. 247-500-7] und 2-Methyl-	2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,02 mg/m ³		
Arbeitnehmer I	DNEL, akut	inhalativ	lokal	0,04 mg/m ³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,02 mg/m ³		
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	lokal	0,04 mg/m ³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,11 mg/kg KG/d		
Verbraucher DI	NEL, akut	oral	systemisch	0,09 mg/kg KG/d		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	rtiment	Wert
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwasser (in	termittierende Freisetzung)	0,61 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersed	liment	1.000 mg/kg
Meeressedime	ent	100 mg/kg
Mikroorganism	nen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		100 mg/kg
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
Süßwasser		0,00403 mg/l
Süßwasser (in	termittierende Freisetzung)	0,0011 mg/l
Meerwasser		0,000403 mg/l
Meerwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,0011 mg/l
Süßwassersediment		0,049 mg/l
Meeressedime	ent	0,00499 mg/kg
Mikroorganism	nen in Kläranlagen	1,03 mg/l
Boden		3 mg/kg



55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-N 220-239-6] (3:1)	lr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr.
Süßwasser		0,0039 mg/l
Süßwasser (inte	rmittierende Freisetzung)	0,0039 mg/l
Meerwasser		0,0039 mg/l
Meerwasser (int	ermittierende Freisetzung)	0,0039 mg/l
Süßwassersedin	nent	0,027 mg/kg
Meeressediment		0,027 mg/kg
Mikroorganisme	n in Kläranlagen	0,23 mg/l
Boden		0,01 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für Frischluft sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig

Farbe siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch süßlich pH-Wert 8,5 - 9,2

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich 120 °C

Sublimationstemperaturnicht anwendbarErweichungspunktnicht anwendbarPourpointnicht anwendbar

Flammpunkt

Weiterbrennbarkeit Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff nicht anwendbar
Gas nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar
Zündtemperatur nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff nicht anwendbar
Gas nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdrucknicht bestimmtDichte1,49 g/cm³Wasserlöslichkeitnicht anwendbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

Kin. Viskosität na Auslaufzeit na

Dampfdichte nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung nicht anwendbar

Lösemittelgehalt 0,02 %, Wasser: 43,25 %



9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Materialien, die mit Wasser reagieren. Alkalien (Laugen) Säure Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
13463-67-7	Titandioxid				
	oral	LD50 >5.000 mg/kg	Ratte		OECD 425
	dermal	LD50 >10.000 mg/kg	Kaninchen		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-c	n			
	oral	LD50 531 mg/kg	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 >2.000 mg/kg	Ratte		OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE 0,05 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,005 mg/l			



2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on				
	oral	LD50 285 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2.000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)				iazol-3-on [EG-Nr.
	oral	LD50 49,6-75 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >75 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 0,33 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1))

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
13463-67-7	Titandioxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10.000 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		0ECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,15 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		0ECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,11 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,9 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC 0,21 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 215	
	Algentoxizität	NOEC 0,0403 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
	Akute Bakterientoxizität	(12,8 mg/l)	3 h	Belebtschlamm		OECD 209	
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on						
	Akute Fischtoxizität	LC50 >0,15 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,157 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,87 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(34,6 mg/l)	3 h	Belebtschlamm			
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2 239-6] (3:1)	-methyl-2H-isothia	zol-3-on [l	EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothia	zol-3-on [l	EG-Nr. 220-	
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,19 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 202	
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,027 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,16 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 203	
	Fischtoxizität	NOEC 0,05 mg/l	14 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)			
	Algentoxizität	NOEC 0,0012 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(7,92 mg/l)	3 d	Belebtschlamm		OECD 209	



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	70-80%	28			
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)					
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	>60%				
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9	100%				
	OECD 303/ EEC 92/69/V, C10	>80%				

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0,32
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle			
13463-67-7	Titandioxid	19-352	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)				
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	189	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 305			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	3,16					
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<100					

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.



12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080112

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

740 Alfa Malerweiss Stand: 02-2021



14.1 UN-Nummer		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.3 Transportgefahrenklassen		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.4 Verpackungsgruppe		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1 UN-Nummer		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.3 Transportgefahrenklassen		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.4 Verpackungsgruppe		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1 UN-Nummer		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	 	
14.3 Transportgefahrenklassen		
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

740 Alfa Malerweiss Stand: 02-2021



14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

 $\label{eq:continuous} Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC) \\ Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG \\ 0,02 \% (0,3 g/l)$

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

Status Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

16.2 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren



16.3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.4 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .